

**Eidg. Abstimmungen vom 30. November 2014**  
**Volksinitiative**  
**« Schluss mit Steuerprivilegien für Millionäre »**  
**(Abschaffung Pauschalbesteuerung)**

**Medienkonferenz**  
**10. November 2014**

1 Pressekonferenz 10.11.2014

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

**Besteuerung nach dem Aufwand**  
**Situation / Initiative / Zahlen**

***Maurice Tornay, Staatsrat***  
***Vorsteher des Departements für Finanzen und***  
***Institutionen***

2 Pressekonferenz 10.11.2014

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Inhalt

- ▲ Ziele der Initiative
- ▲ Besteuerung nach dem Aufwand gem. aktueller Gesetzgebung
- ▲ Bedingungen gem. Änderungen vom September 2012
- ▲ Die Besteuerung nach dem Aufwand ist kein Privileg
- ▲ Internationale Konkurrenz: Andere Länder
- ▲ Betroffene Steuerpflichtige in der Schweiz und im Wallis
- ▲ Bedeutung der Besteuerung nach dem Aufwand
- ▲ Föderalismus
- ▲ Konsequenzen einer Annahme der Initiative
- ▲ Fazit

## Ziele der Initiative

### Was will die Initiative

- ▲ Abschaffung der Besteuerung nach dem Aufwand gemäss Art. 14 DBG und Art. 6 StHG
- ▲ Verbot von „Steuerprivilegien für natürliche Personen“

Die Initianten definieren den Begriff der Steuerprivilegien nicht und nennen keine Beispiele. Abzüge für Einkäufe von Versicherungsjahren? Unterhaltskosten für Liegenschaften? Es herrscht Unklarheit!

***Der Staatsrat lehnt die Volksinitiative, in Übereinstimmung mit dem Bundesrat, dem eidg. Parlament, der FDK und der Konferenz der Finanzdirektoren der lateinischen Schweiz ab.***

## Ziele der Initiative

### Argumente der Befürworter

- ▲ Förderung der horizontalen Steuergerechtigkeit
- ▲ Aufhebung dieser Privilegierung
- ▲ Fragwürdige wirtschaftliche Bedeutung (z.B. im Kanton ZH)
- ▲ Large Anwendungspraxis in den Kantonen

## Besteuerung nach dem Aufwand gem. aktueller Gesetzgebung

### Keine Pauschalsteuer sondern eine auf präzise Kriterien basierende Besteuerung

- ▲ Steuerpflichtiger darf in der Schweiz keine Erwerbstätigkeit ausüben
- ▲ Weltweiter Lebensaufwand für die Bemessung
- ▲ Steuerbares Einkommen mindestens **CHF 220'000** im Wallis für den Kanton, die Gemeinde und den Bund
- ▲ Mindestens **5-facher** Eigenmietwert der Liegenschaft
- ▲ Mindestens die Summe aller in der Schweiz erzielten Bruttoeinkünfte, (Liegenschaften und Kapitalanlagen aus Schweizer Quellen)
- ▲ **Der höchste dieser Beträge ist massgeblich für die Steuer!**
- ▲ Andere Steuern / Abgaben welchen die Steuerpflichtigen unterliegen
  - ✓ Grundstücksteuern
  - ✓ Erbschafts- und Schenkungssteuern
  - ✓ Mehrwertsteuer
  - ✓ Sozialversicherungsbeiträge

## Bedingungen gem. Änderungen vom September 2012

### Verschärfung der Bedingungen

- ▲ Bemessungsgrundlage minimal bei **CHF 400'000** für den Bund
- ▲ Die Kantone sind für die Fixierung der Mindestbemessungsgrundlage verantwortlich (Revision StG 2015)
- ▲ Mindestens **7-facher** Eigenmietwert oder Mietkosten
- ▲ Mindestens die Summe aller in der Schweiz erzielten Einkünfte
- ▲ Der höchste dieser Beträge ist massgeblich für die Steuer!
- ▲ Die Kantone sind verpflichtet die Vermögenssteuer zu erheben

### Beschlussfassung der Änderungen

- ▲ Das Bundesgesetz wurde vom eidg. Parlament angenommen am **28.09.2012**
  - ✓ NR: 120 Ja, 41 Nein und 16 Enthaltungen
  - ✓ SR: 42 Ja und 3 Enthaltungen

Inkrafttreten am **01.01.2016**

## Die Besteuerung nach dem Aufwand ist kein Privileg

### Präzise Grundlage – keine « Pauschalsteuer »

- ▲ Auf präzise Kriterien basierende klare und transparente Praxis
- ▲ Nicht das Resultat einer ad hoc Vereinbarung zwischen Steuerpflichtigem und Steuerbehörde (kein Handel)
- ▲ Generiert Steuereinnahmen; kein Steuergeschenk
- ▲ Personen welche vormalig nach dem Aufwand und nun ordentlich besteuert werden, bezahlen oft weniger Steuern als vorher (einer von zweien in Kanton ZH)

## Die Besteuerung nach dem Aufwand ist kein Privileg

- ▲ Die Besteuerung nach dem Aufwand respektiert das Prinzip der Gleichbehandlung
- ▲ Wenn sie eine Erwerbstätigkeit im Ausland ausüben, unterstehen diese Steuerpflichtigen der Einkommenssteuer in dem Land, in welchem die Einkünfte erzielt werden
- ▲ Das unbewegliche Vermögen und die Einkünfte aus Liegenschaften welche die Steuerpflichtigen im Ausland im Eigentum halten, werden ebenfalls in dem Land am Ort der gelegenen Sache besteuert
- ▲ Die Kapitalerträge, die Dividenden aus ausländischen Quellen unterliegen der Quellenbesteuerung in dem Land, in welchem diese Einkünfte realisiert werden
- ▲ Die Kapitalerträge aus Schweizer Quellen sind, wie bei allen Schweizer Steuerpflichtigen, in der Schweiz steuerpflichtig

## Internationale Konkurrenz: Andere Länder

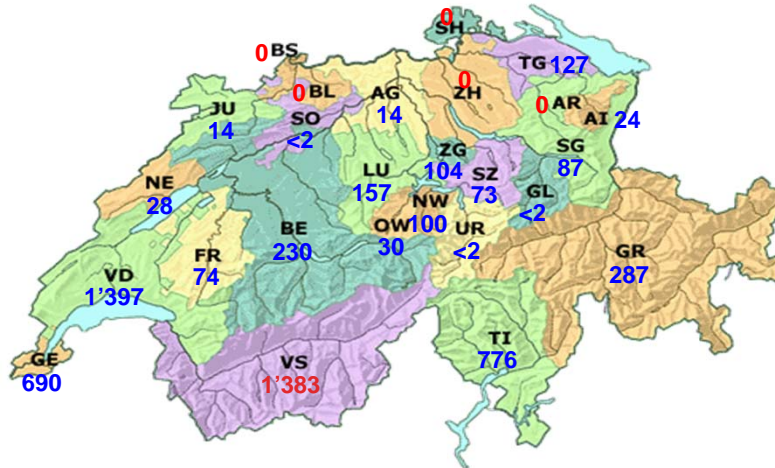
### Die Aufwandbesteuerung ist keine Schweizer Besonderheit

- ▲ Die Schweiz wurde bisher nie offiziell kritisiert von den Ländern der Europäischen Union oder von internationalen Organisationen (OECD)
- ▲ In der EU kennt die grosse Mehrheit der Länder Steuersysteme die den Zweck verfolgen, vermögende Personen anzuziehen
- ▲ Die diesbezüglich beliebtesten Länder sind: *Belgien, Grossbritannien und die Kanalinseln, Französisch Polynesien, Malta, Österreich, Spanien und Portugal*
- ▲ Um neue Steuerpflichtige anzuziehen besteuert Portugal die Einkommen aus Erwerbstätigkeit der Zuzüger mit 20% statt mit 50% und besteuert Renten und Pensionen nicht
- ▲ *Deutschland, Niederlande, Italien, Luxemburg und Liechtenstein erheben keine Vermögenssteuern*

## Betroffene Steuerpflichtige in der Schweiz

Nicht vernachlässigbare Steuereinnahmen; Situation Schweiz 2012

▲ 5'634 nach Aufwand besteuerte Personen

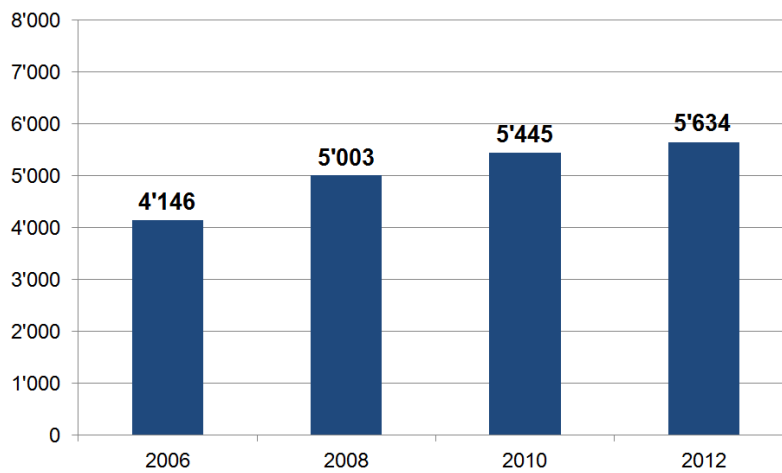


11 Pressekonferenz 10.11.2014

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Betroffene Steuerpflichtige in der Schweiz

Anzahl Steuerpflichtige Schweiz: Entwicklung 2006 bis 2012

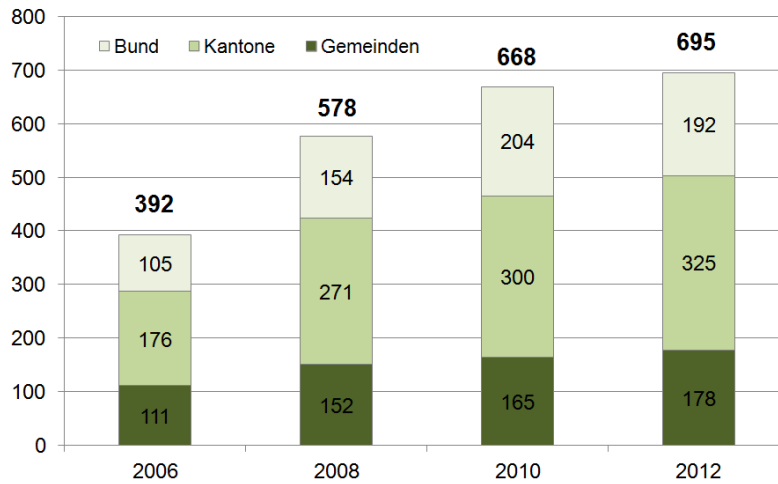


12 Pressekonferenz 10.11.2014

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Betroffene Steuerpflichtige in der Schweiz

Steuereinnahmen Schweiz: Entwicklung 2006 bis 2012



13 Pressekonferenz 10.11.2014

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## Betroffene Steuerpflichtige im Wallis

Anzahl Steuerpflichtige / Steuereinnahmen Wallis: 1995 bis 2012

Entwicklung der Pauschalsteuereinnahmen (in Mio.)

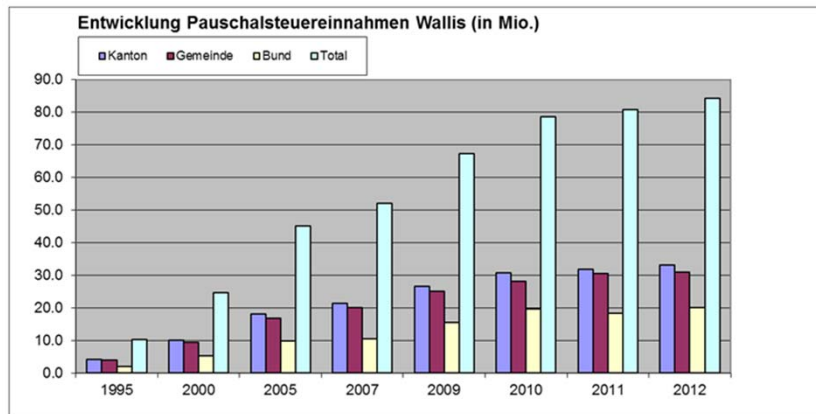
Jahr	Kanton	Gemeinde	Bund	Total	Anzahl Steuerpflichtige
1995	4.2	4.0	2.1	10.3	466
2000	10.1	9.4	5.2	24.7	598
2005	18.2	16.9	9.9	45.0	895
2007	21.4	20.1	10.5	52.0	1'150
2009	26.7	25.1	15.4	67.2	1'229
2010	30.7	28.2	19.7	78.6	1'288
2011	31.9	30.5	18.3	80.7	1'320
2012	33.1	31.0	20.1	84.2	1'383

14 Pressekonferenz 10.11.2014

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## Betroffene Steuerpflichtige im Wallis

### Entwicklung Steuereinnahmen Wallis: 1995 bis 2012



15 Pressekonferenz 10.11.2014

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## Bedeutung der Besteuerung nach dem Aufwand

### Steuern und Abgaben – Zahlen für die Schweiz 2012 :

- ▲ 5'634 nach dem Aufwand besteuerte Personen generieren:
  - CHF 695 Millionen direkte Steuern
- ▲ CHF 123'358 pro Steuerpflichtiger
- ▲ Zu diesen Beträgen hinzuzuzählende Steuern und Abgaben
  - ✓ Grundstücksteuern
  - ✓ Erbschaft- und Schenkungssteuern, Grundstückgewinnsteuern
  - ✓ Mehrwertsteuern (300 Millionen)
  - ✓ Sozialversicherungsbeiträge (AHV 30 Millionen)

16 Pressekonferenz 10.11.2014

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS



## Bedeutung der Besteuerung nach dem Aufwand

### Steuern und Abgaben – Zahlen für das Wallis 2012:

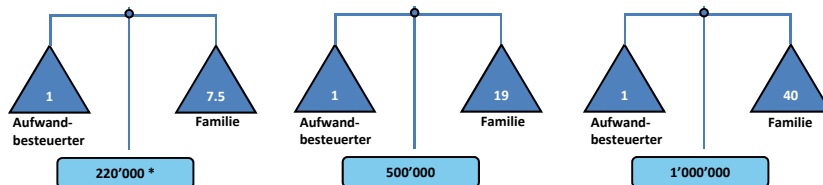
- ▲ Steuern für die 3 Steuerhoheiten Total 2012: CHF 84.2 Millionen
- ▲ Die nach dem Aufwand besteuerten Personen wohnen hauptsächlich in den nachfolgenden Gemeinden:
  - ✓ Hochplateau (Lens, Chermignon, Randogne, Montana), Bagnes-Tal (Verbier) und im Oberwallis (Zermatt)
  - ✓ Die Einnahmen der Besteuerung nach dem Aufwand repräsentieren bis zu 28% der Steuereinnahmen in den betroffenen Gemeinden
- ▲ Nur Kantone mit geringem Anteil an Aufwandbesteuerten haben diese Besteuerungsform bisher abgeschafft
- ▲ Der Anteil der Steuereinnahmen der Aufwandbesteuerten im Kanton ZH (vor der Abschaffung) betrug 0.2%; **im Wallis beträgt dieser Anteil 4.47%**

17 Pressekonferenz 10.11.2014

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## Bedeutung der Besteuerung nach dem Aufwand Beispiel für das Wallis

Wie viele Familien mit 2 Kindern (steuerbares Einkommen Fr. 75'000.-) werden benötigt, um die Steuereinnahmen 1 einzigen nach dem Aufwand besteuerten Person zu kompensieren?

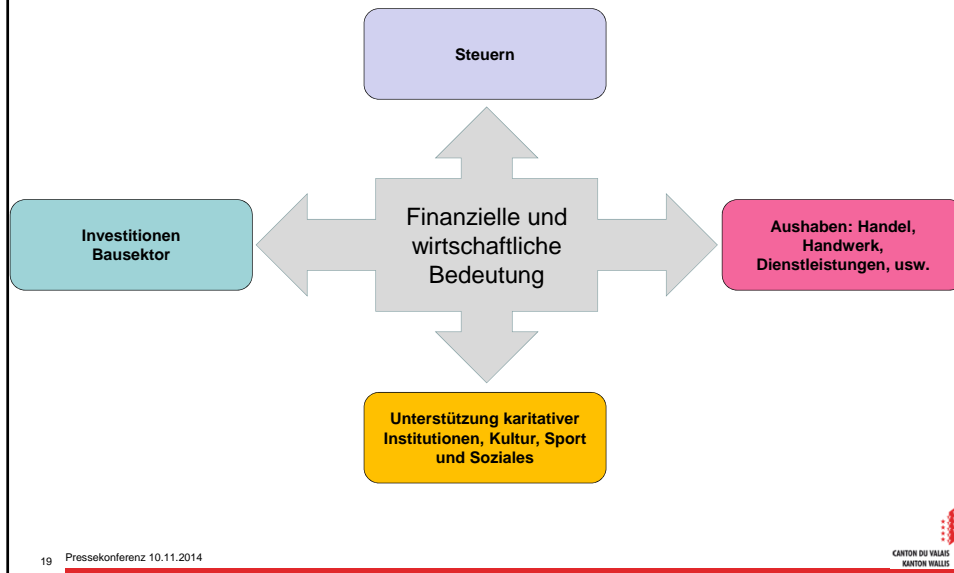


\* Betrag Aufwandbesteuerung

18 Pressekonferenz 10.11.2014

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## Bedeutung der Besteuerung nach dem Aufwand



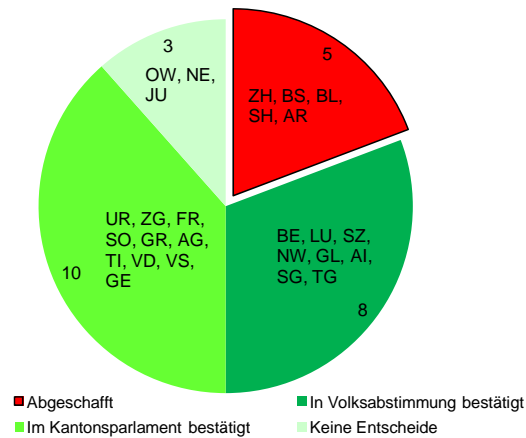
## Föderalismus

### Beispiel für funktionierenden Föderalismus

- ▲ Die Besteuerung nach dem Aufwand hat eine lange Tradition seit:
  - 1862 im Kanton Waadt
  - 1928 im Kanton Genf
  - 1934 auf Bundesebene
- ▲ Unterschiedliche Nutzung je nach Kanton
  - Im Steuerharmonisierungsgesetz seit 1990
  - Einzelne Kantone mit einer Handvoll Fällen (z.B. SO, GL)
  - Grosse Bedeutung in Tourismusregionen und in der Westschweiz (z.B. GR, TI, VS, VD, GE)

## Föderalismus

### Kein kantonaler Trend zur Abschaffung



21 Pressekonferenz 10.11.2014

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## Politische Situation im Kanton Wallis

- ▲ Der Grosse Rat hat sich klar für die Beibehaltung ausgesprochen, **101 zu 19 Stimmen und 2 Enthaltungen**
- ▲ Mindestbemessungsgrundlage aktuell bei CHF 220'000.-
- ▲ Einführung der gesetzlichen Bestimmungen des StHG in unserem Kanton mit Festsetzung eines Mindestaufwandes für den Kanton und die Gemeinden

22 Pressekonferenz 10.11.2014

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## Konsequenzen einer Annahme der Initiative

- ▲ Wegzug ins Ausland oder in Kantone « Steuerparadiese »
- ▲ Eine Abschaffung der Besteuerung nach dem Aufwand würde für die öffentlichen Finanzen massive Einnahmeverluste bedeuten (Steuern, Investitionen, Aushaben, usw.)
- ▲ Weggezogene Steuerpflichtige, welche ihre Liegenschaft als Zweitwohnung behalten, würden nur noch den Eigenmietwert und die Grundstücksteuern bezahlen (kalte Betten)
- ▲ Die Initiative birgt ein unnötiges Risiko für die ganze Schweiz
- ▲ Die am meisten betroffenen Kantone müssten die Steuerausfälle mit Ausgabenkürzungen (Investitionen und laufende Kosten) oder mittels Steuererhöhungen auf dem Einkommen und Vermögen kompensieren

23 Pressekonferenz 10.11.2014

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS

## Fazit

- ▲ Die Besteuerung nach dem Aufwand ist ein wichtiges Instrument der schweizerischen Steuerpolitik. Die Attraktivität des Schweizer Wirtschaftsstandorts ist zwingend zu bewahren
- ▲ Bedeutende Verschärfung beschlossen im 2012
- ▲ Jeder Kanton soll selber entscheiden können, ob er die Besteuerung nach dem Aufwand weiterführen will
  - ✓ Die Besteuerung nach dem Aufwand hat eine lange Tradition
  - ✓ Eine grosse Mehrheit der Kantone möchte die Weiterführung (Volksabstimmungen, Parlamentsentscheide)
  - ✓ Beispiel für funktionierenden Föderalismus

***Der Staatsrat lehnt die Volksinitiative, in Übereinstimmung mit dem Bundesrat, dem eidg. Parlament, der FDK und der Konferenz der Finanzdirektoren der lateinischen Schweiz ab.***

24 Pressekonferenz 10.11.2014

CANTON DU VALAIS  
KANTON VALAIS